

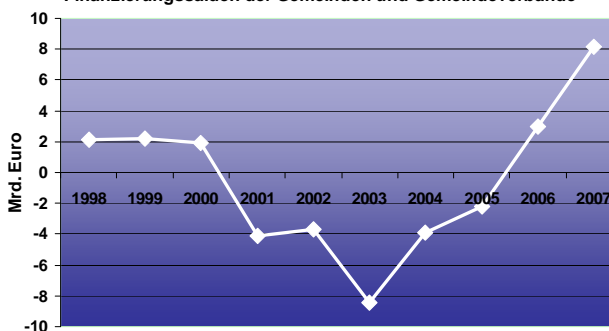
Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Kommunalpolitische Zwischenbilanz

Die Kommunen haben im Jahr 2007 168,8 Milliarden Euro eingenommen. Das entspricht einer Steigerung um 6,4% gegenüber dem Vorjahr. Die kassenmäßigen Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände erreichten 160,7 Milliarden Euro, was einem Zuwachs von 3,2% entspricht.

Kommunalfinanzen:
Finanzierungssalden der Gemeinden und Gemeindeverbände



Endlich wieder schwarze Zahlen

In der Abgrenzung der Finanzstatistik ergibt sich ein kassenmäßiger Finanzierungsüberschuss in Höhe von 8,2 Milliarden Euro. Das ist das beste Kassenergebnis, das die Kommunen seit Jahrzehnten erwirtschaften konnten und deutlicher Beleg dafür, dass der Aufschwung mit voller Kraft in den Kommunen ankommt. Der traurige Tiefpunkt der Kommunalfinanzen mit bundesweit über 8 Milliarden Euro Defizit war im Jahr 2003 erreicht – zu Beginn der zweiten Wahlperiode von Gerhard Schröder. Erst der 2006 erzielte Finanzierungsüberschuss von 2,9 Milliarden Euro stellte den langersehnten Wendepunkt für die Kommunalfinanzen dar. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts war für den kräftigen Zuwachs auf der Einnahmenseite insbesondere die Entwicklung bei den Steuereinnahmen ausschlaggebend.

Diese erhöhten sich gegenüber 2006 um 8,0% auf 65,9 Milliarden Euro. Dabei nahmen vor allem der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit einem Plus von 11,0% auf 22,3 Milliarden Euro sowie die Gewerbesteuererinnahmen (nach Abzug der an Bund und Länder abzuführenden Gewerbesteuerumlage) mit 7,8% auf 30,5 Milliarden Euro deutlich zu.

Schuldentilgung

Die Kommunen hatten im Jahr 2007 2,5 Milliarden Euro mehr an Schulden getilgt als sie zur Finanzierung ihrer Haushalte am Kreditmarkt aufgenommen hatten (Nettotilgung). Der Stand ihrer Kreditmarktschulden erreichte dadurch zum Ende des Jahres 2007 79,0 Milliarden Euro (31.12.2006: 82,0 Milliarden Euro). Gleichzeitig erhöhte sich allerdings der Stand der kurzfristigen Kassenkredite auf 28,4 Milliarden Euro (31.12.2006: 27,7 Milliarden Euro). Tatsächlich ist nach langen kommunalen Defizit-Jahren die Finanzmisere in vielen Städten und Gemeinden endlich überwunden. Nun müssen die Länderfinanzausgleiche ihrer Aufgabe nachkommen, regionale Ungleichgewichte auszugleichen.

Wachstumsimpuls

CDU und CSU haben sichergestellt, dass die Mindereinnahmen der öffentlichen Hand, die kurzfristig mit der Unternehmensteuerreform einhergehen, ausschließlich Bund und Länder tragen. Wir haben für die Absenkung der Gewerbesteuerumlage und für eine schnelle Kassenwirksamkeit von Mehreinnahmen gesorgt. Kommunen und kommunale Unternehmen sind von den steuerlichen Auswirkungen und Konsequenzen der Zinsschranke nicht betroffen. Es konnte durchgesetzt werden, dass Gebietskörperschaften keinen Konzern im Sinne der Zinsschranke bilden.

KdU-Bundesbeteiligung

Im Rahmen der Arbeitsmarktreform Hartz IV wurden die Kommunen zu den Trägern der Unterkunftskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger. Am 5.10.2005 beschloss das Kabinett Schröder, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten in Höhe von 29,1 % rückwirkend auf Null abzusenken. Die rot-grüne Bundesregierung begründete dies mit fiktiven Entlastungen der Kommunen in der alten Sozialhilfe. Dabei waren die Hartz IV-Mehrkosten die Folge der großzügigeren Ausgestaltung des SGB II, beispielsweise bei Einkommens-, Vermögens- und Zuverdienstgrenzen. CDU und CSU haben diese kommunalfeindliche Politik eindeutig abgelehnt. Folgerichtig ließ die neue Bundesregierung am 15.12.2005 die Rückzahlungsforderungen für das Jahr 2005 in Höhe von rund 3 Mrd. Euro fallen und stellte sicher, dass die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten mit 29,1 % auch im Jahr 2006 in vollem Umfang erhalten blieb. Auf Drängen der Union verständigten sich Bund und Länder im November 2006 für die Jahre 2007-2010 sogar auf eine Erhöhung der Bundesbeteiligung auf 31,8 % und eine dynamische Anpassungsformel auf der Basis der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Damit sicherte die unionsgeführte Bundesregierung die kommunale Entlastung und schuf für die Rathäuser und Landratsämter Planungssicherheit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Die Anwendung der 2006 einvernehmlich beschlossenen Anpassungsformel führte im Jahr 2007 zu einer Absenkung des Bundesanteils. Im Rahmen des Vermittlungsausschusses vom 18.06.2008 wurde eine Entfristung der Anpassungsformel über 2010 hinaus im Zusammenhang mit der Novellierung des Wohngeldes und der Dynamisierung der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter (SGB XII) vereinbart.

Wohngelderhöhung

Durch die von der unionsgeführten Bundesregierung beschlossenen Wohngelderhöhung und die Neueinführung einer Heizkostenkomponente wird das Wohngeld um rund 60 Prozent verbessert. Gewinner sind neben den Wohngeldempfängern insbesondere die Kommunen. Die Bundesregierung erwartet, dass durch die Wohngeldreform etwa 70.000 Haushalte mit 150.000 Kindern wieder aus dem Bezug von Hartz IV (SGB II) herauskommen. Wenn Arbeitslosengeld II-Empfänger ins Wohngeld wechseln, reduzieren sich die von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten. Familien mit geringem Einkommen sollen darüber hinaus von der Ausweitung des Kinderzuschlages profitieren, die im Laufe des Jahres 2008 beschlossen werden soll. Der Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro im Monat soll dann schon bei niedrigeren Einkommen als bisher gezahlt werden. Auch diese Maßnahme wird die Zahl der sogenannten „Aufstocker“ im Hartz IV-Bereich weiter verringern.

Grundsicherung im Alter

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) wurde der kommunalen Forderung entsprochen, dass die derzeitige Bundesbeteiligung in Höhe von 409 Mio. (entspricht rd. 13%) gesichert und durch eine Prozentualisierung dynamisiert wird. Außerdem steigt dieser Prozentsatz bis 2012 schrittweise auf 16 Prozentpunkte. Die kommunalen Spitzenverbände würdigen diese Vorgehensweise, mit der der Bund angesichts der Kostensteigerungen in diesem Bereich seiner Verantwortung als Gesetzgeber gerecht wird.



Die Mitglieder der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestags.



Stets die Familien im Blick: Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (Bildmitte), der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Peter Götz MdB (links) und der 1. Stellv. Vorsitzende der AG Kommunalpolitik Klaus Hofbauer MdB (rechts), hier bei der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 25.04.2007.

Kindertagesbetreuung

CDU und CSU stehen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Weiterentwicklung des Elterngeldes sowie die Absetzbarkeit von Betreuungskosten. Im Gegensatz zu dem nicht gegenfinanzierten Tagesbetreuungsausbaugesetz der rot-grünen Vorgängerregierung stellt die unionsgeführte Bundesregierung die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung nunmehr auf eine seriöse Grundlage. Demnach beteiligt sich der Bund mit insgesamt 4 Milliarden Euro an den Ausbaukosten von 12 Milliarden Euro. Die Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten für die Ausbauphase bis 2013 ist durch Bereitstellung eines Sondervermögens in Höhe von 2,15 Mrd. Euro auf Grund des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes seit dem vergangenen Jahr sichergestellt. Die nötigen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen sind somit bereits verfügbar und werden von den Ländern abgerufen. Mit dem Kinderförderungsgesetz werden auch die notwendigen Änderungen im Finanzausgleichgesetz zur Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro in der Ausbauphase von 2009-2013 und ab 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich durch eine neue Umsatzsteuerverteilung zu Gunsten der Länder auf den Weg gebracht.

Konnexitätsprinzip

Gewinner der von CDU und CSU forcierten Föderalismusreform I sind die Städte, Gemeinden und Landkreise. Grund dafür ist der Einsatz der Unionsparteien für die Anwendung des Grundsatzes „wer bestellt – bezahlt“. Seit der Reform ist eine direkte Aufgabenzuweisung an die Kommunen in Bundesgesetzen sowohl bei der Landesverwaltung der Bundesgesetze, als auch bei der Bundesauftragsverwaltung ausgeschlossen (Art. 84 Abs. 1 GG). Der Weg führt damit grundsätzlich über die Länder. Da die in den jeweiligen

Landesverfassungen verankerten Konnexitätsregelungen uneingeschränkt greifen, ist Aufgabenübertragung auf die Kommunen ohne entsprechende Finanzierung zukünftig ausgeschlossen.

Auch im Rahmen der anstehenden Föderalismusreform II wollen CDU und CSU neue Verschiebebahnhöfe von vornherein ausschließen. Deshalb ist es notwendig, dass die von der Union für Bund und Länder angestrebte Verschuldungsbegrenzung auch für die Kommunen gilt. Wenn Städte, Gemeinden und Landkreise nicht einbezogen sind, besteht die Gefahr, dass Lasten zur Schuldenkompensation in den kommunalen Bereich verlagert werden. Entgegen den Vorstellungen der SPD muss deshalb eine für Bund und Länder geplante Schuldenbremse auch Städte, Gemeinden und Landkreise umfassen.

Dezentrales Europa

Überbordende Bürokratie und unnötige Einschränkungen lokaler Handlungsfreiheiten bremsen die Elementarkraft unserer Städte, Gemeinden und Landkreise. Die unionsgeführte Bundesregierung bekennt sich zu einem Europa, das Politikbereiche, bei denen eine europäische Regulierung eher hinderlich ist, ganz bewusst den Mitgliedsstaaten, ihren Regionen und ihren Kommunen überlässt. Das Engagement der Bundeskanzlerin für den EU-Vertrag beinhaltet eine entscheidende Stärkung der kommunalen Ebene. Das Subsidiaritätsprinzip wird durch eine klare Kompetenzordnung mit Leben gefüllt. Dazu gehört, dass die Kommunen in die Subsidiaritätsprüfung einzubeziehen sind und Brüssel nicht mehr wehrlos gegenüber stehen. Mit der 2006 vereinbarten Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Deutschen Bundestag können auf nationaler Ebene Eingriffe aus Brüssel in die kommunale Selbstverwaltung früher erkannt und abgewehrt werden. Es bleibt zu hoffen, dass ein Weg zur Überwindung des Vetos aus Irland gefunden und der Ratifizierungsprozess fortgesetzt wird.

Strategie für ländliche Räume

Für die Union steht fest, dass der Staat für die Wahrung von Mindeststandards und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von Stadt und Land zu sorgen hat. Das gilt besonders in Zeiten wirtschaftlichen und demografischen Wandels und den damit verbundenen Herausforderungen für die Stadt- und Raumentwicklung. Mehr denn je müssen sich die Kommunen auf die Wiederherstellung und Sicherung funktionsfähiger urbaner Stadtquartiere und lebenswerter Dorfkerne konzentrieren.

Die von Bundesminister Horst Seehofer in den Jahren 2006 bis 2008 durchgeführte Konferenzreihe "Zukunft ländlicher Räume" zeigt, dass die verschiedenen Politikbereiche,

die den ländlichen Raum betreffen, stärker als bisher zu verknüpfen sind. Die ressortbezogene Politikausrichtung auf Bundes- und Landesebene muss durch eine integrierte Sicht auf den Raum ersetzt werden. Um den ländlichen Raum lebenswert zu erhalten, benötigen vor allem strukturschwache ländliche Gebiete weiterhin eine aktive Förderung bei der Entwicklung ihrer Infrastruktur. Der sektor- und ressortübergreifende Politikansatz von CDU und CSU führt zu integrierten und bereichsübergreifenden Konzepten, auch zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes forcieren wir die Verkehrserschließung. Gleichzeitig stehen wir auf europäischer Ebene für eine Optimierung der bewährten EU-Förderpolitiken ein.

Aktive Stadtentwicklung

Parallel zu den Bemühungen in der Fläche greift die unionsgeführte Bundesregierung zentrale Anliegen der Stadtentwicklung auf. Die Weiterentwicklung des Baugesetzbuchs fördert urbane Zentren, sichert eine verbrauchernahe Versorgung und setzt das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ um. Mit der Vereinfachung von Bebauungsplanverfahren für arbeitsplatzschaffende Investitionen im Innenbereich haben wir Rechtssicherheit geschaffen, Investitionen in den Innenstädten gefördert, den Bürokratieabbau unterstützt und zur schnelleren Wiedernutzung von innerstädtischen Brachflächen beigetragen. Die Reaktivierung der Innenstädte und Stadtteilzentren stärkt die Orte sozialer und kultureller Begegnung und trägt damit auch in wachstumsstarken Metropolen zu Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat bei.



Im Januar 2008 erörterte der Chef des Bundeskanzleramts und Minister für besondere Aufgaben Dr. Thomas de Maizière in einer Sitzung der AG Kommunalpolitik die anstehenden politischen Weichenstellungen.

Zukunftsweisende Bevölkerungspolitik

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine höhere Geburtenrate kurbeln die Konjunktur an. Deshalb lohnt sich das familienpolitische Engagement von CDU und CSU für alle – nicht nur für junge Familien. Auf europäischer Ebene initiierte die unionsgeführte Bundesregierung die neu eingerichtete Allianz für Familien. Diese soll als Plattform für Benchmarking, Monitoring und neue Wachstumsimpulse wirken.

Die Union will, dass die Langzeitarbeitslosen verstärkt am Aufschwung teilhaben. Als Träger der Unterkunftskosten für die ALG II-Empfänger profitieren auch die Kommunen von den Aktivitäten von Bundesfamilienministerin Dr. von der Leyen gegen Altersdiskriminierung und die zu geringe Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mit dem Ziel einer Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Bindung zwischen den Generationen wurde im November 2006 von der Familienministerin das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ ins Leben gerufen. Mittlerweile haben alle 500 Mehrgenerationenhäuser ihre Arbeit aufgenommen. Damit sind im Rahmen des Aktionsprogramms in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Dienstleistungsdrehscheiben entstanden, die das Miteinander der Generationen voran bringen. Unter Nutzung von Potenzialen der älteren Generation sollen Kinder gefördert, Eltern in der Erziehung unterstützt und Familien beraten werden.

Mit der Pflegereform stellten CDU und CSU sicher, dass die kommunalen Forderungen nach Anhebung der ambulanten Pflegesätze genauso erfüllt wurden, wie die Einbeziehung der Demenzkranken und die Stärkung von Rehabilitation und Prävention. Dabei konnten von der SPD geforderte unnötige Parallelstrukturen im Bereich der Pflegestützpunkte zugunsten der betroffenen Menschen verhindert werden.

Integration durch Fördern und Fordern

Der Nationale Integrationsplan und der begleitende Integrationsgipfel unter Einbeziehung der Länder und Kommunen ist eine von CDU und CSU initiierte Weichenstellung nach dem Prinzip von Fordern und Fördern. Es geht um gemeinsame Ziele mit klarer Zeitperspektive, Verantwortlichkeiten und Maßnahmenkatalogen. Die Union setzt sich damit erfolgreich über Multi-Kulti-Ideologie hinweg.

Das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU“ schöpft das staatliche Steuerungspotenzial weiter aus und unterstützt die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit. Parallel zur Koppelung des Zuzugs-, Bleibe- und Einbürgerungsrecht an die

Bereitschaft zur Integration, werden die entsprechenden Kurse quantitativ und qualitativ verbessert. Profitieren wird die Mehrheit der ausländischen Mitbürger, die sich und ihre Angehörigen in Deutschland integrieren wollen. Konsequenz ist, dass diejenigen, die eine Kursteilnahme verweigern, Deutschland möglicherweise verlassen müssen.

Das kluge Vorpreschen unionsgeführter Bundesländer und der strikte Integrationskurs der unionsgeführten Bundesregierung sorgen dafür, dass die Weichen richtig gestellt werden. Mit dem von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble zum 1. September 2008 eingeführten neuen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest werden in Deutschland neue Integrationsmaßstäbe gesetzt. Das ist gut für ein partnerschaftliches Miteinander. Der Grundgedanke ist einfach und richtig zugleich. Mit der Einbürgerung bekennen sich Migrantinnen und Migranten zu Deutschland. Wer Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten werden will, muss über seine neue Heimat auch Bescheid wissen. Verfassung und Rechtsordnung gehören ebenso dazu, wie die Geschichte und die Werte unseres Landes. Es ist erstaunlich, dass SPD, Grüne und weite Teile der FDP sich bis heute gegen diese schlichte Selbstverständlichkeit wehren.

Kriminalprävention

Mit der Wiesbadener Erklärung der CDU vom 5. Januar 2008 setzt die Union Akzente für mehr Sicherheit vor Ort und für ein ineinandergreifendes Familien- und Integrationskonzept.

Das 3-Säulen-Programm „Vorbeugen – Hinsehen – Eingreifen“ beinhaltet konkrete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Gewaltverbrechen. Außerdem zeigt es den richtigen Umgang mit Opfern und Tätern auf. Während der Koalitionspartner SPD das Thema noch zu tabuisieren versucht, haben sich die Länder auf Ministerebene bereits auf eine gesetzgeberische Vorgehensweise insbesondere gegen gewaltbereite jugendliche Wiederholungstäter verständigt.

Stärkung des Ehrenamtes

CDU und CSU haben mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement deutlich verbessert. Insbesondere die Einführung einer steuerfreien Pauschale für alle Verantwortungsträger in Vereinen und die überfällige Anhebung des Übungsleiterfreibetrags stärken das Ehrenamt in den Vereinen. Parallel dazu forcieren wir steuerpolitisch die vorhandene Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger. Das fördert das Gemeinschaftsleben vor Ort und wirkt sich positiv in den Vereinen und Stiftungen aus.

Mit der Änderung der Lohnsteuer-Richtlinien 2008 wird eine wichtige Forderung der Kommunen aufgegriffen. Der steuerfreie Mindestbetrag für ehrenamtliche Tätigkeiten im kommunalen Bereich wird von bisher 154 Euro auf 175 Euro monatlich angehoben. Damit ist für ehrenamtliche Kommunalpolitiker ab 2008 eine Aufwandsentschädigung von bis zu 2.100 Euro im Jahr steuerfrei.

Fazit



Als Anwalt der Kommunen setzt sich die Union mit ganzer Kraft für die Städte, Gemeinden und Landkreise ein. Die Bilanz der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Kommunen kann sich sehen lassen.

Mit Blick auf das kommende Jahr wollen wir unsere eigenen Positionen und Überzeugungen deutlich herausstellen. Ziel muss es sein, bei der nächsten Bundestagswahl die Voraussetzungen für ein bürgerliches Regierungsbündnis zu erreichen. In einer solchen Regierung kommt das Gewicht der Union als die Kommunalpartei Deutschlands noch mehr zum Tragen.

Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion und Bundesvorsitzender der KPV Deutschlands.

Herausgeber:	Dr. Norbert Röttgen MdB, Hartmut Koschyk MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962